



Landkreis Kusel

*Kreisverwaltung Kusel  
Rechnungsprüfungsamt*

# Schlussbericht

## 2020

Landkreis Kusel

Prüfungsergebnisse:

- I. Unvermutete Kassenprüfung
- II. Belegprüfungen laufendes Haushaltsjahr 2020

**Kusel, den 18.12.2020**

**Hinweise:**

Nach § 112 Abs. 1 GemO haben der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Anlagen zum Jahresabschluss der Kommune,
2. die Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen, sofern die Prüfung nicht selbständigen Abschlussprüfern vorbehalten ist,
3. die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Kommune,
4. die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
5. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,
6. die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Kommune und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
7. die Kontrolle, ob die bei der Finanzbuchhaltung der Kommune und ihrer Sondervermögen eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung geprüft wurden.

Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfungsamt haben die Ergebnisse *anderer Prüfungen* als die des Jahresabschlusses dem Landrat mitzuteilen, und dieser hat die notwendigen Folgerungen aus dem Prüfungsergebnis zu ziehen.

Die Ergebnisse *anderer Prüfungen* sind im Schlussbericht zusammen zu fassen, der dem Kreistag vorzulegen ist (§ 112 Abs. 7 GemO ).

**Inhalt:**

	<b>Seite</b>
• Rechtliche Vorgaben	2
• Unvermutete örtliche Kassenprüfung	3 - 8
• Belegprüfung laufendes HH-Jahr 2020	9 - 10

# Unvermutete örtliche Kassenprüfung am 14.12.2020

der Kreiskasse Kusel

## A) Prüfungsauftrag

Aufgrund Nr. 6 der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens (Rechnungswesenrichtlinie zum 15.6.2009) ist die Zahlungsabwicklung der Kreiskasse und der Sonderkassen laufend zu überwachen. Regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen sind vorzunehmen.

- Die Überwachung der Zahlungsabwicklung und die Kassenprüfungen wurden dem Rechnungsprüfungsamt übertragen.
  - Die Zuständigkeit im Rahmen der Überprüfung der Zahlstellen und Handvorschüsse ist in einer entsprechenden Dienstanweisung geregelt.

Das Rechnungsprüfungsamt kann weitergehende Überprüfungen bei den Zahlstellen und den Handvorschüssen durchführen.

## B) Prüfungsumfang

Die unvermutete Kassenprüfung der Kreiskasse erstreckte sich insbesondere darauf, ob

- der Aufbau der Kasse und ihre Einrichtungen und
- die Durchführung der Kassengeschäfte den Vorschriften sowie den übrigen, die Aufgaben der Kreiskasse betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und den gegebenen Weisungen entsprechen.

Sie erstreckte sich auf Stichproben in folgenden Bereichen:

1. Bestände der Kasse,
2. Organisation,
3. Vollstreckung,
4. Zahlungsabwicklung,
5. Zahlstellen.

### **C) Erklärung der Kassenleiterin**

Alle von der Kreiskasse für die Zeitbuchung geführten Bücher sind vorgelegt.

Alle Einzahlungen und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen.

Alle vorhandenen Finanzmittel sind bei der Feststellung des Finanzmittelbestands berücksichtigt.

Im Finanzmittelbestand sind nur Finanzmittel enthalten, die von der Kreiskasse zu verwalten sind.

Es sind alle Zahlstellen erfasst.

Darüber hinaus werden keine weiteren Barkassen (Ausnahme: Handvorschüsse) im Zuständigkeitsbereich der Kreiskasse geführt.

Kassenleiterin und Stellvertreterin sind nicht Angehörige im Sinne des § 16 Abs. 2 LKO des für das Finanzwesen zuständigen Beamten sowie des Leiters und der Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes.

**Kusel, 14.12.2020**

.....  
Ort, Datum

**gez.**

.....  
A. G.  
Kassenleiterin

# 1. Abgleich Finanzmittelkonten mit Finanzmittelbeständen

## 1.1 Finanzmittelkonten 14.12.2020 (in €)

Tagesabschluss Zahlungswege - Istbestände												
Nr.	Bank	bisheriger Bestand:	+	Tages-- einnahmen	-	Tages- ausgaben	=	bereinigter Bestand	+	Schwebe- posten neu	=	Kassen- sollbestand
01	KSK Kusel	2.114.975,97 €		0,00 €		0,00 €		2.114.975,97 €		-83.473,63 €		2.031.502,34 €
02	Postbank	48.778,72 €		0,00 €		0,00 €		48.778,72 €		0,00 €		48.778,72 €
03	KSK Kusel	43.239,33 €		0,00 €		0,00 €		43.239,33 €		-1.962,09 €		41.277,24 €
04	Scheck	0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €
05	Verrechnung	0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €
06	KSK Kusel	0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €
07	Volksbank Glan-Münch	29,45 €		0,00 €		0,00 €		29,45 €		0,00 €		29,45 €
08	Volksbank Glan-Münch	0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €
09	Volkswagen Bank Braun. <sup>1</sup>	0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €
	<b>Gesamt</b>	<b>2.207.023,47 €</b>		<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>		<b>2.207.023,47 €</b>		<b>-85.435,72 €</b>		<b>2.121.587,75 €</b>

## 1.2 Finanzmittelbestände 14.12.2020 (in €)

2.1.	Bargeld							0,00 €
2.2.	Schecks							0,00 €
2.3.	<b>Konten:</b>							
ZW	Bank	1.	2.	3.	4.	5.		
		Konto-Nr.	Kontoauszug Nr. + Datum	Bestand	Schwebeposten neu:	Bestand Spalte 3 - 4)		
01.	KSK Kusel	4739	240/10.12.20	2.114.975,97 €	-83.473,63 €	2.031.502,34 €		
02.	Postbank	...962674	234/09.12.20	48.778,72 €	0,00 €	48.778,72 €		
03.	KSK <sup>2</sup> Kusel	...959916	221/08.12.20	43.239,33 €	-1.962,09 €	41.277,24 €		
04.	Schecks			0,00 €	0,00 €	0,00 €		
06.	KSK <sup>3</sup> Kusel	200397354		0,00 €	0,00 €	0,00 €		
07	Voba Glm. <sup>4</sup>	19416003	16/17.08.20	29,45 €	0,00 €	29,45 €		
08	Voba Glm. <sup>5</sup>	3620190062		0,00 €	0,00 €	0,00 €		
09	Volkswagen Bank Brauns.	6500102923 6540008015	Beide aufgelöst	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €		
	<b>Summe</b>			<b>2.207.023,47 €</b>	<b>-85.435,72 €</b>	<b>2.121.587,75 €</b>		

<sup>1</sup> Konto-Nr: 6540008015 **aufgelöst** zum 28.01.2019, Konto-Nr: 6500102923 **aufgelöst** zum 29.01.2019

<sup>2</sup> Konto Draisenbetrieb

<sup>3</sup> Tagesgeldkonto

<sup>4</sup> Normales Girokonto, besteht seit 30.11.2018

<sup>5</sup> Geldanlagenkonto, besteht seit 30.11.2018

### 1.3. Ergebnis:

<b>Finanzmittelkonten</b>	<b>2.121.587,75 €</b>
<b>Finanzmittelbestände</b>	<b>2.121.587,75 €</b>
<b>Differenz:</b>	<b>0,00 €</b>

## 2. Liquidität

2.1	Höchstbetrag Kredite zur Liquiditätssicherung HH- Jahr 2020:	200 Mio. €
2.2	Liquiditätskredite, Stand 14.12.2020:	163 Mio. €
2.3	Kredite zur Liquiditätssicherung bei Sondervermögen	
	a. Abfallentsorgung	3 Mio. €
	b. Jobcenter	3,5 Mio. €

## 3. Personal

### 3.1 Zahlungsabwicklung (Kreiskasse)

Name	Funktion	Stellenplan in %
I. AG	Kassenleiterin	50
II. DV	Stellv. Kassenleiterin	100
III. AS <sup>6</sup>	Vollstreckung Innendienst	100
IV. MH	Vollstreckung Außendienst	100
V. TH bis 31.10.2020 SC ab 01.12.2020	Vollstreckung Außendienst	100
VI. SL	Kassenwesen	75

### 3.2 Mahn- und Vollstreckungsverfahren

#### a) Innendienst

Name	Tätigkeit	Arbeitsanteil in %
AG	Mahnung/Vollstreckung	60
DV	Mahnung/Vollstreckung Jugend und Soziales	25
AS <sup>6</sup>	Vollstreckung	100
SL	Mahnung/FVZ	10
MJ	Mahnung/Vollstreckung Abfallwirtschaft	50
	Zahlungsabwicklung Abfallwirtschaft	50

#### b) Außendienst

Name	Tätigkeit	Arbeitsanteil in %
MH	Vollstreckung, Entstempelung	100 a)
TH bis 31.10.2020 SC ab 01.12.2020	Vollstreckung, Entstempelung	100 b)

Alle Vollstreckungsaufträge Landkreis Kusel und Abfallwirtschaft und Jobcenter mit folgender Aufteilung:(seit 01.08.2019):

- VG Lauterecken-Wolfstein **und** (frühere VG) Altenglan, zuständig VB MH
- VG Oberes Glantal (= frühere VG`s Waldmohr ,Schönenberg.-Kbg. und Glan-Münchweiler) **und** (frühere VG) Kusel, zuständig VB SC

<sup>6</sup> Frau AS befindet sich seit 05.12.2020 in Mutterschutz.

## 4. Vollstreckung

### 4.1 Anzahl Aufträge pro VB (Kreiskasse und Abfallwirtschaft) zum 14.12.2020:

Nr.	Name	Vorjahre		laufendes Jahr		Gesamt	
		Anzahl	offener Rest	Anzahl	offen. Rest €	Anzahl	offen. Rest
1	TH/SC	111	16.014,91 €	337	46.530,85 €	448	62.545,76 €
2	MH	141	23.426,91 €	299	39.527,14 €	440	62.954,05 €
	<b>Summen</b>	<b>252</b>	<b>39.441,82 €</b>	<b>636</b>	<b>86.057,99 €</b>	<b>888</b>	<b>125.499,81 €</b>

#### Hinweis:

Die Vollstreckungsaufträge bei der Abfallwirtschaft sind bis zur Fälligkeit 15.05.2020 vollständig erfasst.

#### Feststellung:

Vollstreckungsaufträge sind zeitnahe abzuarbeiten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

### 4.2 Auswertung Vollstreckungsverfahren „Vollkomm“.

Zusammenfassung der eingezogenen Beträge von 01.01.2020 bis 18.12.2020

Eigene Forderung	Fremde Forderung	Kosten	Geldeingang:	Anteil VB an gesamten Geldeingang
297.383,22 € <sup>7</sup>	199.954,39 € <sup>8</sup>	34.140,81 € <sup>9</sup>	<b>531.478,42 €</b>	109.123,79 € <sup>10</sup>

**5. Einsatz von Geld-, Debit- und Kreditkarten in der Verwaltung: nein**

## 6. Ungeklärte Zahlungseingänge

6.1 Der aktuelle Bestand an ungeklärten Zahlungseingängen (durchlaufende Gelder) beträgt zur Zeit (18.12.2020)

- a) in Euro-Summe und **175.342,06 €**  
b) Anzahl Buchungsfälle **177**  
davon: 30 Fälle Landkreis allgemein  
87 Fälle Sozialamt  
60 Fälle Jugendamt

6.2 Werden ungeklärte Zahlungseingänge unverzüglich abgewickelt. **nein**

#### Hinweis der Kreiskasse:

*Im Sozial- und Jugendamtsbereich muss die Fachabteilung tätig werden.  
Hier läuft die Abwicklung der Verwahrgelder sehr schleppend.*

<sup>7</sup> Forderungen Landkreis Kusel

<sup>8</sup> Forderungen Abfallwirtschaft

<sup>9</sup> Vollstreckungskosten für Abfallwirtschaft (der Anteil verbleibt bei der Kreiskasse)

<sup>10</sup> Anteil der Vollstreckungsbeamten/Außendienst am gesamten Geldeingang

## **7. Zahlstellen**

### **7.1 Zuständigkeit**

Kassenprüfungen werden durch den Kassenaufsichtsbeamten durchgeführt.

- Das Rechnungsprüfungsamt kann weitergehende Überprüfungen bei den Zahlstellen und den Handvorschüssen durchführen.

### **7.2 Zahlungsabwicklung**

Die letzten Zahlstellenprüfungen erfolgten zwischen dem 03.12.2020 und 14.12.2020:

Bürgerbüro (10 Kassen)	14.12.2020
KfZ- Zulassungsstelle	07.12.2020
Servicebüro Kultur	09.12.2020
Tourist-Info und Mobilitätszentrale (DB Bahnhof hin und weg)	08.12.2020
Kreis- und Stadtbücherei	08.12.2020
Zehntscheune auf der Burg	03.12.2020
Haus Pfälzer Bergland	aufgelöst am 06.11.2020
Barkasse in der Kreiskasse	14.12.2020
Garderobenkasse beim Kulturprogramm	09.12.2020



## **II. Belegprüfung laufendes HH-Jahr 2020**

### **1. Allgemein**

Die laufende Prüfung der Zahlungsabwicklung dient der möglichen zeitnahen Kontrolle der Verwaltungsvorgänge. Sie hat den Vorteil, dass nach Vorlage des Jahresabschlusses die Ordnungsmäßigkeit und die Rechtmäßigkeit der einzelnen Zahlungsvorgänge nicht mit größerem zeitlichen Aufwand durchgeführt werden muss.

Die laufende bzw. stichprobenweise Kontrolle soll vermeiden, dass nach Ende des HH-Jahres im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses sämtliche Unterlagen auf einmal geprüft werden müssen.

Es wird zudem gewährleistet, dass die Geschäftsvorfälle der Kreisverwaltung zeitnah überprüft werden und sich eventuell einschleichende Fehler sofort behoben werden können.

- Dazu gehört auch die Belegprüfung, da jedem Kassen- und Buchungsvorgang ein Beleg zugrunde liegen muss.

### **2. Belegloses Anordnungswesen**

Seit Mai 2019 wurde das Anordnungswesen beim Landkreis Kusel auf ein belegloses Anordnungswesen umgestellt. Hierbei werden sämtliche Eingangsrechnungen, mit Ausnahme der Rechnungen des Sozial- und Jugendamtes, im Archivsystem ELO Professional 11 eingescannt und in einem Rechnungsworkflow bearbeitet. Hierbei werden die Rechnungsdaten (z.B. Rechnungsnummer, Rechnungsbetrag, Rechnungssteller) erfasst und danach über eine Schnittstelle nach CIPKOM übergeben. In CIPKOM erfolgt die sachliche und rechnerische Prüfung durch den/die zuständige/n Sachbearbeiter/in sowie die Erstellung der Kassenanordnung durch einen Anordnungsbefugten. Sobald die Anordnung erstellt ist wird diese als pdf-Datei wieder zurück in ELO Professional 11 gegeben und durch den Workflow dem entsprechenden Rechnungsdokument beigefügt. Danach erfolgt eine automatische Ablage nach Haushaltsjahr, Leistung und Konto der Anordnung.

### **3. Prüfungsablauf**

#### **3.1 Allgemein**

Sowohl Annahme- als auch Auszahlungsanordnungen werden im jeweiligen HH-Jahr unter einer fortlaufenden Anordnungsnummer (AO-Nr.) registriert.

Im HH-Jahr 2020 waren es bis zum 18.12.2020 rd. 57.000 Anordnungen.

#### **3.2 Anordnungen**

##### **a) Verantwortlichkeiten<sup>11</sup>**

- a1) Feststellung der sachlichen Richtigkeit
- a2) Feststellung der rechnerischen Richtigkeit
- a3) Ausübung der Anordnungsbefugnis

Bei der Prüfung der vorschriftsmäßigen Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge hat sich das RPA stichprobenmäßig davon vergewissert, dass die Zahlungsanordnungen den anzunehmenden oder auszuzahlenden Betrag und den Grund der Zahlung angibt, den Zahlungspflichtigen oder den Empfänger und den Fälligkeitstag enthält, die Buchungsstelle und das Haushaltsjahr angibt.

Feststellungsvermerke der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, der Auftragsvergabe sowie Befugnis zur Anordnung wurden durch die Dienststellenleitung jedem Mitarbeiter und Mitarbeiterin schriftlich erteilt.

Das RPA registriert in einer Excel-Datei fortlaufend, getrennt nach Verwaltung und Schule, Namen und Befugnisse.

---

<sup>11</sup> Sind an der Feststellung der sachlichen Richtigkeit neben dem Feststellenden noch andere Bedienstete beteiligt (z.B. Bescheinigung der vollständigen Lieferung oder Feststellungen mit besonderer Fachkenntnis auf technischem Gebiet), muss aus deren Teilbescheinigung der Umfang der Verantwortung ersichtlich sein.

#### **4. Prüfungsfeststellungen:**

##### **-Keine Beanstandungen-**

Soweit Fehler von untergeordneter Bedeutung festgestellt und diese umgehend bereinigt bzw. korrekt eingestellt wurden, wurde auf eine Prüfungsfeststellung verzichtet.

Kusel, den 18.12.2020

*gez.*

**Frieder Keipper**  
*Leiter Rechnungsprüfungsamt*